

ok, here is the paper stuff (AGBs)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Grafikdesign-Leistungen zwischen der Grafikdesignerin und der*dem Auftraggeber*in ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die*der Auftraggeber*in Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Allgemeine Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Grafikdesignerin gültig.

Vertragsgegenstand, Urheberrecht, Nutzungsrecht

Jeder der Grafikdesignerin erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten der Grafikdesignerin ist nicht Gegenstand des Vertrages. Er beinhaltet auch nicht die Prüfung der kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten der Grafikdesignerin. Entsprechende Recherchen liegen in der Verantwortung der*der Auftraggeberin*Auftraggebers.

Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, z. B. die sog. Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit gelten in einem solchen Fall insbesondere die urhebervertragsrechtlichen Regeln der §§ 31

(2)

ff. UrhG; darüber hinaus stehen den Parteien insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Grafikdesignerin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Ziffer 2.3 Satz 1 und 2 berechtigt die Grafikdesignerin, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

Die Grafikdesignerin räumt der*dem Auftraggeber*in die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf die*den Auftraggeber*in über.

Die Grafikdesignerin ist auf den Vervielfältigungsstücken als Urheberin zu nennen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Grafikdesignerin, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

Vorschläge oder Mitarbeit der*des Auftraggeberin*Auftraggebers bzw. ihrer*seiner Mitarbeiter*innen haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt die Grafikdesignerin, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu fordern.

Zeitraum

Bei Annahme des Auftrages wird ein Zeitraum zur Umsetzung festgelegt und somit auch ein Startdatum. Die Länge des Realisationszeitraums ist abhängig von Feedback-Schleifen der*des Auftraggebers*Auftraggeberin.

Bei Zahlungsverzug kann die Grafikdesignerin Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

Honorare, Fälligkeit

Die Honorare sind bei Ablieferung des Werkes fällig. Erfolgt die Erstellung und Ablieferung in Teilen, so wird die monatliche Leistung am Ende des Monats in Rechnung gestellt.

(3)

Rücktritt vom Vertrag, Ausfallhonorar

Sollte ein bereits erteilter Auftrag storniert werden, muss dieses mindestens drei Monate vor dem vereinbarten Auftragsstart geschehen. Ansonsten gelten folgende Ausfallhonorare:

Zwei Monate vor Beginn > 25 % der Auftragssumme

Ein Monat vor Beginn > 50 % der Auftragssumme

14 Tage vor Beginn > 100 % der Auftragssumme

Änderung des Auftragzeitraums

Sollte das Startdatum des Auftragzeitraums verschoben werden, muss dieses mindestens zwei Monate vor Auftragsstart geschehen. Ansonsten wird für den Zeitraum, der zwischen Auftragsstart und verschobenem Auftragsstart liegt, monatlich 25 % der Auftragssumme gezahlt.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die die*der Auftraggeber*in zu vertreten hat, so kann die Grafikedesignerin eine Erhöhung der Vergütung verlangen.

Mehraufwand

Mehraufwand beschreibt zusätzlichen Aufwand wie Arbeitszeit, Reisekosten oder andere Nebenkosten, die bei Auftragsannahme nicht planbar waren. Diese werden nur nach voriger Absprache in Rechnung gestellt.

Eigentum und Nutzung

An allen Entwürfen, Reinzeichnungen und Konzeptionsleistungen sowie etwaig zur Verfügung gestellter Daten, gleichgültig ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

Die Werke von Sylvie Tittel dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden.

Haftung

Mit der Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch die*den Auftraggeber*in übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild.

Die*Der Auftraggeber*in erteilt vor Druckproduktionen immer eine Druckfreigabe. Ist diese erteilt, ist er*sie für die Richtigkeit von Produkt, Text und Bild verantwortlich.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Grafikedesignerin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 07/2020